



Liebe Mitglieder und Freunde der BINT

Wir laden im neuen Jahr am Dienstag den 14.1.25 zum BINT-Stammtisch ein. Er findet ab 19 Uhr im Weissbräu Graming statt. Wir freuen uns auf ihr Kommen, es wird unser Netzwerk stärken.

Anlässlich unserer letzten Mitglieder-Versammlung im Herbst haben wir die neue Einleitungsgenehmigung von chemischen Schadstoffen für den Industriestandort in Gendorf kritisch

dargestellt. Erteilt wurde sie vom Landratsamt Altötting im Sommer dieses Jahres. Sie gilt bis 2044. Pikant dabei ist, etwa 10% des Flusswassers der Alz sickert in das Grundwasser der Umgebung und verschlimmert damit die bereits vorhandene Belastung.

Zu der komplexen Thematik möchten wir einige zentrale Punkte kurz zusammenfassen:

Der als Lösungsmittel eingesetzte Stoff 1,4 Dioxan darf laut Bescheid im Jahresmittelwert auf 3,5 mg/Liter reguliert im Abwasser enthalten sein! Sorgen macht uns, dass dieser Stoff nach der REACH-Verordnung als besonders besorgniserregender Stoff eingestuft ist, weil er krebserzeugend und umweltgefährdend ist.

Auch Triphenylzinn darf ohne festgelegten Grenzwert über das Abwasser vom Chemiepark Gendorf in die Alz eingeleitet werden. Die Belastung des Flusses durch Triphenylzinn führt dazu, dass die Alz-

Fische nicht verzehrt werden dürfen. Dieser Stoff wirkt biozid, das heißt er tötet Leben. Deshalb wurde er als Beschichtung von Schiffsrümpfen für die Bekämpfung von Muscheln und Algen verwendet. Eine weitere problematische Eigenschaft dieses Stoffes ist: Er lagert sich auf unabsehbare Zeit in den Fluss-Sedimenten ab und wirkt so auf die aquatischen Kleinlebewesen, die die Grundlage der Nahrungskette bilden. Damit wirkt dieses Gift auf das gesamte ökologische System.

Und ebenfalls erlaubt ist das Einleiten von 32 PFAS. Und das ohne festgelegte Grenzwerte! Mittlerweile wissen wir alle: Die PFAS sind in der Natur nicht abbaubar. Sie sind persistent und im negativen Sinn besonders nachhaltig. Besonders kritisch dabei sehen wir das Einleiten der Trifluoressigsäure. Denn als ultra-kurzkettiges PFAS kann sie nicht gefiltert werden. Trifluoressigsäure ist nicht mehr nachträglich aus dem Wasser entfernbar. Eine Tonne pro Jahr davon darf in Gendorf einleitet werden! Auch das schwer filterbare PFAS GenX

(HFPO-DA), es hat nur 6 Kohlenstoffatome, darf ohne festgelegte Grenzwerte eingeleitet werden. Wir erinnern uns: Der beiden Brunnen in Neuötting (62 und 64 m Tiefe) mussten wegen der GenX-Belastung im Februar 23 kurzzeitig vom Netz genommen werden, bis der Filter angepasst wurde. Der Wert wurde mit 0,015 µg/l beziffert, der Leitwert liegt bei 0,011 µg/l. Ebenso wurde der PFOA-Ersatzstoff ADONA ohne festgelegte Grenzwerte zur Einleitung in die Alz genehmigt.

Wir fragen uns, ob diese Genehmigung allen rechtlich notwendigen Anforderungen nachkommt. Zum Beispiel das Hinwegsetzen des Landratsamtes über die gutachterliche Fachbehörde Landesamt für Umweltschutz, die für eine Genehmigung eine zusätzliche Abwasservorbehandlung gefordert hatte. Wir fragen: Entspricht diese Entscheidung den rechtlichen Vorgaben? Artikel 20a des Grundgesetzes besagt ganz allgemein: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die

natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere.“ Und im Artikel 2 Absatz 2 steht: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Und das Ganze noch auf bayrisch: Im Artikel: 141: Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist der besonderen Fürsorge der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt. Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Es gehört zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft zu schützen.

Schließlich wirken die Folgen dieses amtlichen Bescheids in die nächsten Jahrhunderte - nicht nur regional im Gebiet der Inn-Salzach-Mündung, sondern bis hin ins Schwarze Meer. Wo bleibt hier der Schutz unserer Gesundheit, der Schutz unserer Lebensgrundlagen, der Schutz von Flora und Fauna? Wie steht es um die Böden, und den Schutz des Wassers- in allen seinen Formen? Ist diese

Genehmigung gemäß unserer Verfassung?

Es gibt einiges zu tun.

***Trotz alledem wünschen wir ein fröhliches
und besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.***

Es grüßt Sie der Vorstand der BINT e.V.

Wenn Ihr uns mit einer Spende unterstützen oder einen Dauerauftrag einrichten möchtet, verwendet bitte dieses Spendenkonto:

Kontoinhaber: BÜRGERINITIATIVE NETZWERK TRINKWASSER e.V.

IBAN: DE 5571 1510 2000 3150 5274

BIC: BYLADEM1MDF&